

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 31.05.2022
Beginn: 18:20 Uhr
Ende: 22:03 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger ab 19:30 Uhr
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträble
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Michael Schlegel
Herr Michael Lissner
Herr Jörg Wiggerhauser bis 18:42 Uhr

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Holstein

entschuldigt

Herr Wolfgang Zimmermann

entschuldigt

Tagesordnung:

54 Bürgerfrageviertelstunde

55 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

56 Zustimmung zu Wahlen der Feuerwehr

Vorlage: 2022/219

57 Neufassung der Feuerwehrsatzung (FwS) der Stadt Markdorf

Vorlage: 2020/822

58 Ausbaukonzeption der Grauen Flecken im Gemarkungsgebiet der Stadt Markdorf

Vorlage: 2022/247

59 Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) zum Breitbandausbau für den Zweckverband Breitband Bodenseekreis

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2022/245

60 Beteiligung an der SWSee Beteiligungsgesellschaft mbh & Co. KG - Vorstellung der Konzeption - Kenntnisnahme

Vorlage: 2022/244

61 Flurbereinigung Markdorf im Zusammenhang mit der Südumfahrung K 7743

- Information zum Flurbereinigungsverfahren mit Beschlussfassung

Vorlage: 2022/235

62 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf

Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket 3-

Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2021/041

63 Vorstellung der Schadensbegutachtung und Sanierungskonzeption für die Tiefgarage Biberacherhofstraße / öffentlicher Bereich

Vorlage: 2022/248

64 E-Scooter-Testbetrieb
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/249

65 Ersatzbeschaffung Bauwagen Waldkindergarten

66 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:20 die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

54 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft meldet sich Frau Nägele, wohnhaft in der Biberacherhofstraße. Sie möchte näheres zum Thema Sanierung der Tiefgarage wissen und wann hier etwas passiere. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt Frau Nägele, dass genau dieses Thema im Tagesordnungspunkt 10 heute thematisiert werde. Weiter spricht sie die Einmündung Biberacherhofstraße in die Kreuzgasse ein an, hier wissen viele Verkehrsteilnehmer nicht, dass hier rechts vor links gelte. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, dass dieses Problem in einer der nächsten Verkehrsschauen besprochen werde, in diesem Bereich sei eventuell auch ein Halteverbot bergauf auf der linken Seite angedacht.

55 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.05.2022

Personalangelegenheiten

- a) Besetzung der Stelle Hochbauamt im Stadtbauamt
- Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Kandidatin als vollzeitbeschäftigte Architektin zum

01. Juli 2022 einzustellen.

- b) Besetzung der Stelle Bildung und Erziehung im Hauptamt
- Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einstellung von zwei Kandidatinnen in einem Beschäftigungsvolumen von jeweils 50 v. H. zum 01. Juli 2022 beziehungsweise zum 01.09.2022.

c) Höhergruppierung der Stelle Sachgebiet Haushalt und Leitung Gemeindekasse
- Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Höhergruppierung der Darstellung im Sachvortrag rückwirkend zum 01.01.2022.

56 Zustimmung zu Wahlen der Feuerwehr **Vorlage: 2022/219**

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf, Abteilung Riedheim vom 25.3.2022 haben sich Herr Abteilungskommandant Florian Jehle sowie sein Stellvertreter Herr Andreas Knödler bereit erklärt, sich für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zur Wahl zu stellen. Beide wurden in der Abteilungsversammlung vom 25.3.2017 erstmals in ihre Ämter gewählt und vom Gemeinderat mit Beschluss in der öffentlichen Sitzung vom 4.4.2017 bestätigt.

Bei der Wahl vom 25.3.2022 wurde beide Kandidaten mit dem maximal erreichbaren Ergebnis (34 Stimmen von 34 anwesenden Kameraden) einstimmig gewählt. Dies zeigt die hohe Zufriedenheit mit der geleisteten hervorragenden Arbeit (gerade die europaweite Ausschreibung des neuen Löschfahrzeugs LF 10 erforderte hunderte von Arbeitsstunden in ehrenamtlicher Arbeit). Bei den Kameraden wird die Wehrführung durchgehend als perfektes Team mit gelungener Arbeitsteilung gelobt.

Diese Wahlen der Feuerwehr bedürfen gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes und § 11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Markdorf der Zustimmung des Gemeinderates.

Gemäß § 11 der Feuerwehrsatzung werden die Gewählten nach der Wahl und der nachfolgenden Zustimmung des Gemeinderats vom Bürgermeister durch Überreichung der entsprechenden Urkunde bestellt.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann berichtet, in diesen Tagesordnungspunkt gehe es um die erfolgten Wahlen zu Ernennung des Abteilungskommandanten sowie des Stellvertreters in der Abteilung Riedheim. Der Gemeinderat müsse diese Wahl nun bestätigen. Die Wahl der bei-

den Kandidaten habe nun wieder in der Linde stattfinden können, es sei eine sehr schöne Veranstaltung gewesen.

Herr Bürgermeister Riedmann erläutert nun noch die Ereignisse des vergangenen Wochenendes. Die Feuerwehr habe hier einen großen Einsatz an mehreren Brandstellen gehabt. Man habe hierbei eine sehr gut aufgestellte und auch eingestellte Wehr gesehen, Organisation und Management habe hervorragend funktioniert. Jede einzelne Brandstelle sei an diesem Wochenende eine eigene Herausforderung gewesen. Vorher gab es bereits einige Brandfälle unter anderem in der Bahnhofstraße und in der Ulrichstraße sowie einige mutwillig ausgelöste Fehlalarme. Die gute Nachricht dazu sei, dass man bereits einen mutmaßlichen Täter festgenommen habe. Er möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich bei allen Feuerwehrleuten für die professionelle Arbeit die sie wie immer geleistet haben bedanken. **Herr Achilles** bedankt sich ebenfalls bei der Feuerwehr, diese leiste uneigennützig an 365 Tagen im Jahr den Brandschutz für Markdorf, dies auch noch ehrenamtlich. Er merkt noch an, eine Drehleiteraktion zur Hochzeit eines Feuerwehrmannes wie in einem Nachbarort durchgeführt, halte er für völlig in Ordnung. Eine solche Aktion könne er sich für Markdorf jederzeit vorstellen. Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt unter den Zuschauern Frau Nusser, die Leiterin des Waldkindergartens. Er erklärt, der Tagesordnungspunkt werde sicher nicht vor 22:00 Uhr heute Abend durchgesprochen werden, er versuche diesen eventuell noch vorzuziehen. Er bittet nun den Kommandanten Florian Jehle und den stellvertretenden Kommandanten Andreas Knödler der Abteilung Riedheim nach vorne und bittet den Gemeinderat um die Zustimmung zur Wahl.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen der Feuerwehr zur Ernennung von Herrn Florian Jehle zum Abteilungskommandanten der Abteilung Riedheim und Herrn Andreas Knödler zu dessen Stellvertreter für die Dauer von weiteren fünf Jahren einstimmig zu.

Nach einstimmiger Zustimmung zur Wahl durch den Gemeinderat überreicht Bürgermeister Riedmann den beiden Feuerwehrleuten die Ernennungsurkunden und gratuliert ihnen zur Wahl.

57 Neufassung der Feuerwehrsatzung (FwS) der Stadt Markdorf Vorlage: 2020/822

Beratungsunterlage

Die bislang gültige Feuerwehrsatzung (FwS) der Stadt Markdorf (siehe Anlage 2) wurde am 24.4.2012 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen und hat sich in den vergangenen zehn Jahren bezüglich der Neuorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf mit Abteilungen bestens bewährt. Aufgrund der ehrenamtlichen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf mussten die stetig wachsenden anspruchsvollen Aufgaben bereits damals möglichst breit auf viele Schultern verteilt werden. Auf das aktuelle Organigramm (siehe Anlage 3) und die Jahresbroschüre der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf für das Jahr 2021 wird hierzu verwiesen

(siehe Anlage 4 – Hinweis: Wegen Redaktionsschluss ist diese auf 11 Monate bis 30.11.2021 ausgelegt). Hier lassen sich alle maßgeblichen Informationen zu dem umfangreichen Jahresreigen bezüglich Mitgliederstand, Einsätze, Aus- und Fortbildung sowie sonstige Aktivitäten etc. der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf entnehmen.

Mittlerweile liegt nunmehr ein aktualisiertes Satzungsmuster vor, welches in Zusammenarbeit zwischen Gemeindegemeinschaft, Landesfeuerwehrverband und der Gemeindeprüfungsanstalt entwickelt und abgestimmt wurde. Der gesetzliche Rahmen ist dabei durch das Feuerwehrgesetz vorgegeben. Das Satzungsmuster berücksichtigt somit insbesondere die Novelle des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 (Gesetzblatt Seite 1184 ff.). Durch die Corona-Krise bedingt mussten zuletzt Regelungen zur Durchführung von Hauptversammlungen (§ 16 FwS) und Wahlen (§ 17 FwS) im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen angepasst werden. Ebenfalls coronabedingt konnte der Feuerwehrausschuss, welcher sich in mehreren Sitzungen mit der umfangreichen Thematik auseinandersetzen musste, erst am 9.3.2022 den einstimmigen Beschluss zur vorgesehenen Neufassung der FwS (siehe Anlage 1) mit Vorlage an den Gemeinderat zur notwendigen Beratung und Beschlussfassung treffen. Mit der Beschlussfassung wäre auch die von der Gemeindeprüfungsanstalt getroffene Prüfbemerkung Nr. 35 gemäß Prüfungsbericht vom 24.5.2019 mit der Forderung zur Neufassung der FwS endgültig erledigt.

Herr Feuerwehrkommandant Kneule wird die wesentlichen Punkte noch ergänzend darstellen und steht im Vorfeld sowie während der Sitzung gerne für Detailfragen zur Verfügung.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann und auch Herr Wiggenhauser geben kurz einige Informationen zur Neufassung der Feuerwehrsatzung. Hier sei alles entsprechend geregelt, so wie es in der Musterfassung vorgegeben sei. Bei Fragen stehen Herr Wiggenhauser und auch Herr Kneule gerne zur Verfügung. **Herr Achilles** spricht einen Punkt aus der Satzung an, hier gehe es um Gefahren bei anderen Notlagen und Schiffen. Herr Kneule erklärt hierzu, dies komme alles aus der Mustersatzung, man habe hier möglichst wenig Änderungen vorgenommen und alles so übernommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der FwS. Diese tritt am Tage nach der Amtsblattveröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die FwS vom 24.4.2012 außer Kraft.

58 Ausbaukonzeption der Grauen Flecken im Gemarkungsgebiet der Stadt Markdorf
Vorlage: 2022/247

Beratungsunterlage
Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in 2019 den Beitritt zum Zweckverband Breitband Bodenseekreis beschlossen. Der Zweckverband hat damit die Aufgabe des Ausbaus einer flächendeckenden, modernen und leistungsfähigen Breitbandversorgung in Markdorf und weiteren neun Städten und Gemeinden im Bodenseekreis übernommen. Zudem baut der Zweckverband für den Landkreis Bodenseekreis das überregionale Backbone-Netz aus.

Bereits im Jahr 2020 führte der Zweckverband Breitband Bodenseekreis ein Markterkundungsverfahren zu den „weißen Flecken“ im Gemarkungsgebiet der Stadt Markdorf durch. Als Weiße Flecken werden Gebiete bezeichnet, in denen weniger als 30 Mbit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Am 20.04.2021 hat der Gemeinderat Markdorf der Ausbaukonzeption für die sog. „Weißen Flecken“ im innerörtlichen FTTB Netz zugestimmt und den Zweckverband zur Umsetzung beauftragt. Im Folgenden wurden Fördermittel von Bund und Land in Höhe von insgesamt 90% der tatsächlichen Baukosten gesichert und die Ausschreibungen der Planungs- und Bauleistungen durchgeführt.

Als obsiegender Bieter im EU-Ausschreibungsverfahren ging die Firma Leonhard Weiß GmbH als Generalübernehmer hervor. Die Bau- und Planungskosten betragen insgesamt 12,1 Mio. Euro. Das Submissionsergebnis wich dabei erheblich von der ursprünglichen Kostenschätzung ab (6,6 Mio. Euro). Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwischenzeitlich durch ein Update im Förderprogramm weitere Adresspunkte ausgebaut werden dürfen und sich somit das Mengengerüst gegenüber der ursprünglichen Schätzung erhöht hat. Außerdem stiegen die Marktpreise für Tiefbauarbeiten und die Materialpreise in der Ausschreibungszeit durch verschiedenen Einflussfaktoren in erheblichem Maß.

Der Geschäftsführer des Zweckverbands geht in der Sitzung auf die Ausschreibungsergebnisse ein, stellt den Sachstand des Ausbauprojekts vor und gibt einen Ausblick zur weiteren Vorgehensweise.

Der Baubeginn zum Ausbau der Weißen Flecken ist für Oktober/November 2022 vorgesehen. Das Ende des Ausbauprojekts ist bis Ende 2024 vorgesehen.

Ein Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüros Geodata GmbH stellt anschließend die Ergebnisse des neuen Markterkundungsverfahrens, das Ende 2021 durch den Zweckverband für die nächste Ausbaustufe „Graue Flecken“ durchgeführt wurde vor und präsentiert die daraus resultierende Ausbauplanung und Kostenschätzung.

Als Graue Flecken werden im neuen Förderprogramm Gebiete bezeichnet, die zwar mit mehr als 30 Mbit/s versorgt sind, jedoch noch nicht über einen gigabitfähigen Anschluss verfügen.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt die Herren Schultes, Geiss, Hess und Herrn Klesel als Vertreter des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis und der Firma GeoData. Herr Schul-

tes gibt kurz einen Abriss über den Breitbandausbau in Markdorf anhand der Beratungsunterlagen. Markdorf sei das größte Mitglied im Zweckverband. Zuerst werde noch der Ausbau der weißen Flecken vorangetrieben, später werden die grauen Flecken erschlossen. Der Zweckverband kümmert sich auch um die Backbone Infrastruktur auf Landkreisebene. Die Firma Teledata habe die Ausschreibung als Netzbetreiber gewonnen. Als Firma für den Ausbau habe die Leonhard Weiss GmbH den Zuschlag bekommen. Baubeginn soll November 2022 sein. Herr Schultes zeigt noch den Bauablauf in Markdorf, insgesamt werden ca. 48 km Leerrohr im Tiefbau verlegt. Mit dem Ausbau der Backbone Infrastruktur sei man in Abstimmung, vorhandene Leerrohre werden sofern vorhanden sinnvoll genutzt. EU-seitig habe man insgesamt Arbeiten in einer Höhe von 20 Millionen € ausgeschrieben. 2024 wolle man mit dem Ausbau der weißen Flecken fertig sein, 2025 dann mit den grauen Flecken. Die Co-Finanzierung über das Land sei zugesichert, 43 Millionen Euro an Förderungen seien zugesagt. Der Zweckverband selber beschäftige im Moment 4 Mitarbeiter. Von der ursprünglichen Schätzung von 6,6 Millionen € für den Endausbau sei man nun bei knapp 12 Millionen € gelandet, 90 % der Kosten werden jedoch über Fördermittel abgedeckt. Auf Nachfrage von **Herr Bitzenhofer**, ob die 90-prozentige Förderung vom Bund gedeckelt sei, erklärt Herr Schultes, dass dem nicht so ist, die Förderung sei auf jeden Fall gesichert. **Herr Haas** spricht den Ausbau des 5G Netzes an. Hier habe man mittlerweile einen Download von ca. 600 Mbit/sec. gegenüber den 150 Mbit/sec über Glasfaser. Er sehe hier die Gefahr, dass die Privathaushalte vermehrt Internet über das 5G Netz beziehen. Es stellt sich die Frage, ob man dazu dann noch einen Kabelanschluss bis ins Haus benötige. Die Frage sei, ob eine hybride Infrastruktur so noch Sinn mache, da das 5G Netz immer stärker komme. Er sei sich jedoch im Klaren darüber, dass Unternehmen sicherlich auf die Kabellösung setzen werden. Er könne sich vorstellen, dass es aus diesem Grund noch Änderungen im Förderbereich geben könnte und sieht hier die Gefahr, dass die Infrastruktur die für teures Geld erstellt wurde, dann nicht genutzt werde. Herr Schultes erklärt dazu, dass das 5G Netz und das Breitbandnetz aufeinander aufsetzen. Eine Glasfaseranbindung sei immer notwendig und auch zukunftssicher. Man stelle Breitband Infrastruktur zur Verfügung, und liefere somit die Basis. Herr Bürgermeister Riedmann betont, man wolle in allen Haushalten das entsprechende Angebot unterbreiten. **Herr Wild** spricht an, dass im Industriegebiet bereits die Firma Netcom als Provider unterwegs sei, dies bedeute jedoch dann verschiedene Netzbetreiber und auch verschiedene Baufirmen in dem Ausbaubereich. Herr Schultes erklärt dazu, dass prinzipiell eigenwirtschaftliche Ausbau Vorrang vor geförderten Ausbau habe. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, man sei hier auch in Abstimmung mit der Firma Netcom. In Ittendorf würden sie dies gern selbst machen, Weiler und Höfe werden jedoch nach wie vor von Netcom nicht bedient. **Herr Dr. Grafmüller** spricht die Situation in Ittendorf bezüglich Netcom an und möchte wissen, ob es da bereits einen Zeitplan gebe. Herr Bürgermeister Riedmann verneint dies, noch habe man von der Firma Netcom keine konkrete Aussage zur Ausbauabsicht bekommen. **Herr Bitzenhofer** möchte wissen, wie es aussehe, wenn in 3 Jahren noch weitere Provider hinzukommen, ob diese dann selbst das Netz ausbauen. Herr Schultes erklärt hierzu, nein diese sei nicht der Fall, diese Provider könnten dann das vorhandene Netz zum Beispiel von der Teledata anmieten. Herr Geiss zeigt nun anhand der Beratungsunterlagen die grauen Flecken in Markdorf, er geht auf die Markterkundung ein und zeigt Pläne der aktuellen Versorgung, dem Prozessablauf und den Ausblick. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Mittel für den Eigenanteil werden in ca. 11 Jahren refinanziert sein. Herr Geiss betont, der Ausbau finde

auf jeden Fall statt, es werden Hausanschlüsse zu jedem Haus erfolgen. Die Technik sei so ausgelegt, dass sie unbegrenzt ausbaufähig sein werde. **Herr Haas** erklärt, potentiell sei mittlerweile 10 Gb/s per Kabel möglich, er möchte wissen, wann dieses Angebot den Bürgern angeboten werde. 5 Gb/s über WAN sei zum Beispiel über Vodafone bereits erhältlich. **Herr Mutschler** merkt an, in der Gehrenbergstraße seien vor 4-5 Jahren bereits Kabel verlegt worden, ob dies nun auch graue Flecken darstellen. Herr Schlegel erwidert hierauf, die Telekom habe damals nicht in Glasfaser ausgebaut, sondern die Hausanschlüsse in Kupfer erstellt, und darauf das sogenannte Vektoring geschaltet. Glasfaser ging nur bis in die Verteilerkästen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Telekom habe damals gute Arbeit geleistet, jetzt komme jedoch im nächsten Schritt Glasfaser bis in den Hausanschluss. **Herr Achilles** ergänzt, dass Home-Office brauche Glasfaseranschlüsse. Die Kosten seien jedoch bereits deutlich gestiegen, er möchte wissen, wie es sich mit den Einnahmen zum Beispiel über Pacht verhalte. Verträge dazu seien bereits geschlossen worden. Er denke das sich der Refinanzierungszeitraum verlängern werde. **Herr Bitzenhofer** schlägt vor, entsprechende Anschlüsse auch Interkommunal zu berücksichtigen. Als Beispiel nennt er Gangenweiler, was zwar zu Markdorf gehöre, jedoch näher an Oberteuringen liege.

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

59 Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) zum Breitbandausbau für den Zweckverband Breitband Bodenseekreis - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/245

Beratungsunterlage

Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) baut und betreibt für seine Mitglieder die Telekommunikationsinfrastruktur für ein leistungs-, bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Breitbandangebot. Dieses Tätigwerden des ZVBB ist unerlässlich. In verschiedenen Markterkundungsverfahren wurde festgestellt, dass zumindest für die kommenden 3 Jahre keine privaten Investoren planen, eine flächendeckende Telekommunikationsinfrastruktur zu errichten und zu betreiben. Da somit der Markt die Aufgabe der Bereitstellung und des Betriebs einer ausreichenden Breitbandinfrastruktur nicht erfüllt, ist diese Aufgabenübernahme durch den ZVBB unabdingbar. Der Breitbandausbau stellt eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung und somit eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) dar. Unter dem Begriff DAWI werden wirtschaftliche Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt überhaupt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden. Ein Allgemeinwohlbezug wird vor allem dort angenommen, wo eine an sich unrentable Dienstleistung zur Versorgung der breiten Bevölkerung erbracht wird. Insofern ist ein Marktversagen zu fordern, wonach die Leistung ohne die öffentliche Hand nicht im ausreichenden Maße erbracht würde.

Um diese auferlegten, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen zu können, bedarf es neben den in Anspruch zu nehmenden Förderprogrammen vom Bund und

des Landes Baden-Württemberg auch Ausgleichsleistungen der Zweckverbandsmitglieder. Staatliche Zuwendungen, die der Zweckverband Breitband Bodenseekreis erhält, unterliegen dem europäischen Beihilferecht, dessen Anwendbarkeit wird durch die Gesellschaftsform des ZVBB nicht ausgeschlossen. Die europäischen Beihilfavorschriften wurden im Jahr 2005 von der europäischen Kommission durch das sogenannte „Monti-Paket“ und insbesondere durch das im Dezember 2011 und April 2012 verabschiedete sogenannte „Almunia-Paket“, bestehend aus mehreren EU-rechtlichen Beihilfavorschriften konkretisiert.

Unter Berücksichtigung des europäischen Beihilferechts soll der ZVBB mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung betraut werden. Die zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gewährten Ausgleichsleistungen sind von der Pflicht zur Anmeldung und Genehmigung durch die EUK nach Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) in Verbindung mit Artikel 2 und 3 des aktuellen Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission befreit. Der öffentliche Auftrag (Betreuungsakt) für den ZVBB führt zu keinen negativen finanziellen Auswirkungen. Durch den Betreuungsakt werden an ZVBB gewährte Vorteile (z. B. Umlagen) legitimiert. Die Gefahr einer möglichen Rückzahlung nach einer Prüfung durch die EUK wird dadurch minimiert. Der Gemeinderat wird gebeten, den beigefügten Betreuungsakt für den ZVBB zu beraten und zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, der Umsetzung des Betreuungsaktes in der Versammlung des ZVBB zuzustimmen.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, es handele sich hier um einen EU rechtlich abgesicherten Betreuungsakt. Dieser müsse nun noch formell beschlossen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Bitzenhofer, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretschler, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Riedmann, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild) keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Haas):

1. Der als Anlage beigefügte Betreuungsakt für den Zweckverband Breitband Bodenseekreis wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Umsetzung des Betreuungsaktes in der Versammlung des ZVBB zuzustimmen.
3. Der Betreuungsakt wird gegenüber dem Zweckverband Breitband Bodenseekreis durch Gesellschafterweisung bekannt gegeben.

60 Beteiligung an der SWSee Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG - Vorstellung der Konzeption - Kenntnisnahme
Vorlage: 2022/244

Beratungsunterlage

Das Stadtwerk am See (SWSee) ist ein regionales und kommunal getragenes Unternehmen, das wirtschaftlich erfolgreich ist und aktuell rund 350 Mitarbeitende beschäftigt. SWSee ist auf diversen Gebieten tätig: Energieversorgung, Wasserversorgung, Telekommunikation, Mobilität (Verkehrsdienstleistungen) sowie kommunale und regionale Infrastrukturdienstleistungen; außerdem bietet SWSee moderne Energiedienstleistungen z.B. Smart-Home-Lösungen oder Kombinationsprodukte z.B. mit Solaranlagen; abgerundet wird das Leistungsportfolio durch verschiedene Dienstleistungen für kommunale oder private Unternehmen. Zum Unternehmensverbund gehören diverse Firmen und Beteiligungen, unter anderem der Telekommunikationsspezialist TeleData mit rund 70 Mitarbeitenden.

SWSee ist zu 100% in kommunalem Besitz. Die Gesellschafter sind die Technische Werke Friedrichshafen GmbH (68 %), die zu 100% der Stadt Friedrichshafen gehört und die Stadtwerke Überlingen GmbH (22 %), die zu 100% der Stadt Überlingen gehört. Die restlichen 10 % der Gesellschaft hält die SWSee Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Über diese Gesellschaft wird seit 2012 Kommunen bzw. kommunalen Gesellschaften, die eine enge Partnerschaft mit SWSee pflegen, die Möglichkeit eingeräumt, Anteile zu erwerben um sich somit mittelbar an SWSee zu beteiligen. Bislang sind in der Beteiligungsgesellschaft die Gemeinden Frickingen (2,71%), Hagnau (1,35%) und Deggenhausertal (3,86%) beteiligt.

Ziel und Grundlage für eine Beteiligung sind enge Geschäftsbeziehungen sowie die gemeinsamen Bestrebungen zur Weiterentwicklung regionaler Versorgungsstrukturen, der Förderung nachhaltiger Energieerzeugung sowie der Bereitstellung bürgernaher Dienste in den Bereichen Wohnen, Leben und Bewegen.

Zwischen SWSee und der Stadt Markdorf bestehen seit vielen Jahren enge Geschäftsbeziehungen, insbesondere in der Gasversorgung, der Wasserversorgung, der Telekommunikation und dem öffentlichen Nahverkehr. In den letzten Jahren wurden diese Geschäftsbeziehungen intensiviert und ausgebaut.

Die Stadt hat die Möglichkeit, sich über die SWSee Beteiligungsgesellschaft mittelbar am Stadtwerk am See zu beteiligen. Dies soll zu einer noch engeren und vertrauensvolleren Zusammenarbeit führen.

Vorgesehen ist eine Gesamteinlage von 1.000.000,00 Euro, wovon ein Teil auf die Stammeinlage entfällt, aus der sich die Beteiligungsquote ergibt; der andere Teil wird in die Rücklage eingestellt.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist durch die Beteiligung eine Rendite von etwa 3,9 bis 4,3 % zu erwarten. Die Stadt könnte somit jährlich einen Beteiligungsertrag von etwa 39.000,00 bis 43.000,00 Euro generieren. Seit Gründung des Unternehmens wurde diese Rendite regelmäßig erwirtschaftet und darüber hinaus jährlich zusätzliche Rücklagen gebildet. Die Mittel- und Langfristplanung des Unternehmens lässt dies auch für die Zukunft erwarten.

Die Beteiligung an der SWSee Beteiligungsgesellschaft muss gemäß § 108 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden und darf erst vollzogen werden, wenn das Kommunalamt als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt hat. Die Beteiligung (Einlage) wäre zum 01.01.2023 fällig; ab diesem Zeitpunkt würde die Stadt dividendenberechtigter Kommanditist.

Der entsprechende Betrag ist im Haushaltsplan der Stadt veranschlagt. Final sollte die Beteiligung bei den Gemeindewerken geführt werden.

Die Verwaltung befürwortet eine Beteiligung ausdrücklich. In der Gemeinderatssitzung werden Herr Geschäftsführer Alexander-Florian Bürkle sowie weitere Vertreter des Stadtwerks am See anwesend sein und die Beteiligung noch näher erläutern.

Eine Beschlussfassung über die Beteiligung soll – nach Erläuterung evtl. Fragestellungen – im Rahmen einer späteren Sitzung erfolgen.

Diskussion:

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Bürkle und Herrn Kleesel vom Stadtwerk am See. Herr Bürkle vom Stadtwerk am See stellt das Unternehmen vor und erläutert die Beteiligungsmöglichkeiten anhand der Beratungsunterlagen. **Herr Haas** stellt fest, er spreche sich für eine Beteiligung an den Stadtwerken am See aus. Er möchte jedoch wissen, ob es sich hier nur um eine rein monetäre Beteiligung handle, oder ob die Beteiligten sich auch innovativ einbringen könnten. Weiter möchte er auch wissen, ob zum Beispiel die Ladesäulen von der Kapazität her an die moderneren E-Fahrzeug angepasst werden. Herr Bürkle erklärt dazu, in Friedrichshafen gebe es bereits eine 300 KW Ladesäule, weitere werden in naher Zukunft errichtet. Insgesamt habe man nun bereits über 150 Ladepunkte im Portfolio. Selbstverständlich sei auch eine Mitwirkung und Einflussnahme möglich, zunächst jedoch erst einmal rein monetäre. **Herr Bitzenhofer** bestätigt, er fände es grundsätzlich gut sich daran zu beteiligen, zumal man hier auch noch eine Rendite bekommen könne. Er möchte wissen, wie hoch die Erträge aus den einzelnen Bereichen seien, welche Risiken zu erwarten sind, ob man bei negativen Erträgen draufzahlen müsse und ob man auch jederzeit wieder aussteigen könne. Herr Bürkle erklärt dazu, prinzipiell gebe man keine Zahlen nach außen, auch nicht der einzelnen Sparten. Es werde nur ein Gesamtergebnis veröffentlicht. Die Wirtschaftsprüfer haben bisher immer bestätigt, dass es keine Verlustgeschäfte gebe. Eine Ausstiegsoption habe man selbstverständlich immer, das sei möglich. Jedoch strebe man eine dauerhafte Partnerschaft an. Zudem sei es möglich zum Beispiel GmbH Anteile zu verkaufen.

Risiken werde es immer geben, das unternehmerische Risiko sei vorhanden. Man sei jedoch breit aufgestellt, Verluste im einen Bereich, z.B. Strom und Gas, können durch andere Bereiche ausgeglichen werden. **Herr Mutschler** spricht die sinkende Liquidität der Stadt an, wenn diese 1 Million € hier investiere. Herr Lissner erwidert hierauf, eine Investition in ein Unternehmen sei etwas Anderes als in eine kommunale Infrastruktur. Das Unternehmen generiere Umsatz und Gewinn. Ein Invest von 1 Million € in eine Straße sei weg. In die Seeallianz habe man auch bereits 1 Million € eingebracht. Die Stadt könne so innovativ tätig werden und dort investieren, wo Geld verdient werde. **Frau Sträßle** schließt sich den Vorrednern an, die CDU könne sich eine Beteiligung sehr gut vorstellen. Sie erinnert an die Haushaltsberatungen in denen beschlossen wurde, zu versuchen auch Einnahmen zu generieren. Das Stadtwerk hält sie für gut aufgestellt. **Frau Mock** hat noch Fragen zur Rendite und zum Gewerbesteueranteil. Herr Bürkle erläutert hier die Gewerbesteuer und stellt fest, die Stadt erhalte auch Gewerbesteuer von den Stadtwerken am See, wenn sie sich daran beteiligen. Herr Lissner ergänzt, die Stadt müsse die Gewinne natürlich versteuern, allerdings habe man so auch die Möglichkeit im Querverbund Gewinne und Verluste zu verrechnen. **Herr Achilles** stellt fest, kommunale Stadtwerke stellen den Gemeinden die Infrastruktur zur Verfügung. Auch beim ÖPNV werde in Infrastruktur investiert. Diese Investitionen kommen den Kommunen zugute, somit bleibe das Geld auch in der Kommune. Er sei gespannt auf das Angebot. Die Fraktion der SPD spreche sich für die Beteiligung aus. Ihm sei selbstverständlich bewusst, dass der ÖPNV in der Regel nicht gewinnbringend arbeiten könne, man müsse jedoch auch die Reduzierung des CO2 Ausstoßes berücksichtigen. Herr Bürkle ergänzt, die Stadtwerke am See seien Dienstleister auch für defizitäre Betriebe wie zum Beispiel die Parkhäuser oder den Katamaran. Die einzelnen Sparten gleichen somit ihre Gewinne und Verluste aus. Herr Riedmann betont, er sehe hier eine deutlich positive Grundhaltung zur Beteiligung der Stadt und bittet darum, dieser ein konkretes Angebot vorzulegen.

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

61 Flurbereinigung Markdorf im Zusammenhang mit der Südumfahrung K 7743
- Information zum Flurbereinigungsverfahren mit Beschlussfassung
Vorlage: 2022/235

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Der Kreistag des Bodenseekreises hat in der Sitzung am 03.12.2021 abschließend entschieden, die K7743 neu -Südumfahrung Markdorf- zu bauen. Der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss bezüglich dieses Vorhabens ist seit Herbst 2016 rechtskräftig. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben der Ortsumfahrung Markdorf in erheblichem Umfang landwirtschaftlich genutzte Flurstücke in Anspruch genommen werden. Das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Behörde hat daher nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens

mit Schreiben vom 8. November 2013 beantragt, um den durch die Ortsumfahrung Markdorf entstehenden Landverlust verträglicher zu verteilen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurde auch von Landwirten ggf. die Durchführung einer Flurbereinigung befürwortet.

Sachverhalt

Die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung für die Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen mit Dienstsitz in Ravensburg ist aktuell in der Vorbereitung für eine Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens. Der Beschluss für die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens selbst wird durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL BW) erlassen.

Mit der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens entsteht eine Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die als Interessensvertretung der Beteiligten und Träger des Flurbereinigungsverfahrens gesetzlich geregelt ist. Dazu wird es nach Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens eine Vorstandswahl durch die beteiligten Eigentümer geben, bei der Interessierte kandidieren können. Der Vorstand, aber auch die Teilnehmersammlung als Ganzes, wird zu entsprechenden Verfahrensabschnitten intensiv mit einbezogen. Kernaufgabe des Flurbereinigungsverfahrens ist neben der Bodenordnung und der Regelung von Bewirtschaftung und Eigentum, die Minimierung der durch den Bau der Südumfahrung entstehenden landeskulturellen Schäden. Dazu sollen Durchschneidungsschäden, Umwege, missgeformte Flurstücke und Restflurstücke möglichst beseitigt werden, in dem ein neues angepasstes Wege- und Gewässernetz im Rahmen eines Wege- und Gewässerplans mit der Teilnehmergeinschaft und den Kommunen als gemeinschaftliche Anlagen entwickelt wird.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und der vorhandenen Topographie und Strukturen ergibt sich eine Verfahrensgebietsabgrenzung mit einer Größe von ca. 295 ha (siehe Anlage). Die Südumfahrung Markdorf inklusive den Ausgleichsflächen erfordert im geplanten Flurbereinigungsgebiet eine dauerhafte Inanspruchnahme von ca. 24 ha Fläche. Davon sind aktuell ca. 7 ha noch nicht geregelt (ca. 2,4 % des Verfahrensgebietes). Ziel und Aufgabe der Flurbereinigungsbehörde wird es diesbezüglich sein, diese Flächenanteile für die Südumfahrung zu erwerben. Dazu wird nach der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens jedem von der Planfeststellung betroffenen Eigentümer ein Erwerbsangebot unterbreitet. Darüber hinaus ist es jedem Eigentümer im Verfahrensgebiet auf freiwilliger Basis möglich mit der Flurbereinigungsbehörde in Kontakt zu treten, mit dem Ziel die Flächen zu verkaufen. Sollte nach Abschluss der Bauarbeiten der Südumfahrung noch nicht der ganze Flächenbedarf geregelt sein, so müsste im Verfahrensgebiet jedem Teilnehmer der fehlende Anteil - gegen Gelderstattung - abgezogen werden, um damit unbillige Härten Einzelner vermeiden zu können.

Aktuell werden verschiedene vorbereitende Schritte für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens von der Flurbereinigungsbehörde bearbeitet:

U.a. sind für den 23. Mai 2022 zwei Termine vorgesehen: Vormittags wurden sämtliche eventuell betroffene Träger öffentlicher Belange (Kommunen, Behörden, Leitungsbetreiber, Verbände, ...) zum sogenannten „Behördentermin“ nach § 5 Abs. 2 FlurbG eingeladen. Am

Abend wird dann eine Aufklärungsversammlung, insbesondere für die voraussichtlich betroffenen Eigentümer, in der Stadthalle Markdorf durchgeführt. In diesen Terminen wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten aufgeklärt. Im Behördentermin werden die Vertreter darüber hinaus gebeten eventuell weitergehende Planungen im Verfahrensgebiet mitzuteilen.

Weiter ist vorgesehen, einen Stadtratsbeschluss der Stadt Markdorf zu erwirken, indem zugestimmt wird, dass die Stadt Markdorf im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens (durch den Wege- und Gewässerplan) ausgewiesener gemeinschaftlicher Anlagen sowie öffentlicher Feld- und Waldwege zu Eigentum zugeteilt werden. Darüber hinaus wird zugestimmt, dass sie dafür auch die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung übernimmt. Abschließend ist die Zustimmung der Stadt erforderlich, dass eine nach Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens eventuell verbliebene Vertretung und Verwaltung von Angelegenheiten der Teilnehmergeinschaft übernehmen würde.

Im Anschluss der genannten Termine wird die Flurbereinigungsbehörde in Ravensburg die Anordnungsunterlagen der Genehmigungsbehörde mit der Bitte um Anordnung vorlegen. Es ist vorgesehen in der Folge daraus, die Wahl des Vorstandes vorzunehmen sowie im Anschluss eine Wertermittlung bzw. Bewertung sämtlicher Flächen im Verfahrensgebiet durchzuführen. Parallel dazu und je nach Baufortschritt wird die Straßenbaubehörde auf Antrag in die planfestgestellten Bereiche der Straßenbaumaßnahme unter gleichzeitiger Festlegung von Entschädigungen für die betroffenen Bewirtschafter eingewiesen.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Krattenmacher von der Flurbereinigungsbehörde aus Ravensburg. Herr Krattenmacher stellt sich und seine Abteilung vor und erklärt deren Arbeit im Zusammenhang mit der Flurbereinigung der Südumfahrung K7743. Er erläutert die angestrebten Ziele und die voraussichtliche Dauer des Verfahrens von 10-15 Jahren. Weiter erklärt er die einzelnen Beschlussteile. Herr Riedmann erklärt zum Verständnis, dass die angesprochene Verkehrssicherungspflicht nur die Wege betreffe, die auf der Gemarkung der Stadt liegen. **Herr Achilles** spricht die eventuell Befangenheit einzelner Gemeinderatsmitglieder als Grundstückseigentümer an. Herr Krattenmacher verneint dies, dies komme erst beim Verkauf der entsprechenden Grundstücke zum Tragen. Frau Deiters Wälischmiller fragt nach den Kosten des Verfahrens und wer diese trage, Herr Krattenmacher erklärt dazu, die Kosten trage der Auftraggeber, also der Straßenbau. Freiwillige Maßnahmen müssten jedoch eventuell durch die Teilnehmergeinschaft getragen werden. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Stadt sei durch den Vertrag mit dem Landkreis zur Südumfahrung auch bei diesen Kosten mit 50 % dabei. Herr Krattenmacher stellt fest, das Volumen könne sich hier von 0 € - 3.000.000 € bewegen, je nach Aufwand, z. B. wenn Gewässerverlegung notwendig seien. **Frau Sträßle** möchte wissen, was es mit dem Flurbereinigungsgebiet auf sich habe und warum dieses so gefasst wurde. Sie spricht die Fläche westlich des Gehau auf der Karte an. Herr Krattenmacher gibt an, dass hier alle Flächen betroffen sind, die in der Planfeststellung stehen, auch die Ausgleichsflächen. Es handelt sich hier um ganze Grundstücke, abhängig von der Topologie. Eine eventuelle Bebauung in Zukunft werde dadurch nicht einge-

schränkt. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Ausgleichsmaßnahmen seien über das Planfeststellungsverfahren genau definiert. **Frau Mock** möchte wissen, was es mit den „Anlagen, die dem Boden, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen“, wie unter Punkt 1 aufgeführt auf sich hat. Herr Krattenmacher erklärt, dass alles, was an baulichen Anlagen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens gebaut wird einen Ausgleich, z.B. durch Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ökopunkte benötige. **Herr Bitzenhofer** berichtet, seines Wissens gebe es verschiedene Flurbereinigungsverfahren, welches sei hier vorgesehen. Herr Krattenmacher erklärt, hier komme das Flurbereinigungsverfahren nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes zum Tragen, welches nicht auf Freiwilligkeit beruhe, da es sich hier um Infrastrukturprojekte handele. **Herr Haas** möchte wissen, was in Abs. 3 der Beschlussfassung auf die Verwaltung übergehe und welche Kosten dies verursache. Herr Krattenmacher antwortet hierauf, es könne sich z.B. um Drainage-Verlegungen handeln. Prinzipiell werde das Verfahren jedoch erst vollständig beendet, vorher könne man dies nicht genau sagen. **Herr Pfluger** erklärt, die Rede sei immer nur von Flächen, er möchte wissen ob auch Gebäude davon betroffen seien. Herr Krattenmacher erklärt dazu, es werde immer das ganze Flurstück gezählt, besondere Verantwortung habe man natürlich immer gegenüber Wohnhäusern. Auf Nachfrage von **Herrn Achilles**, was passiere, wenn ein Teilnehmer den Verein verlassen möchte, weil er zum Beispiel sein Grundstück nicht hergeben wolle, erklärt Herr Krattenmacher, wenn möglich könne man ein Grundstück aus der Nähe herbeiziehen. Der Teilnehmer jedoch sei zwangsläufig Mitglied der Teilnehmergeinschaft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Stadt Markdorf stimmt nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Stadt und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.
2. Die Stadt Markdorf übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Stadt zu beteiligen ist.
3. Die Stadt Markdorf stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

62 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf
Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket 3-
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/041

Beratungsunterlage
Frühere Beratungen

| | | |
|------------|----|--|
| 26.02.2019 | GR | Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft |
| 23.03.2019 | | Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan |
| 16.04.2019 | GR | Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake |
| 10.05.2019 | | Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal |
| 22.10.2019 | GR | Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses |
| 03.12.2019 | GR | Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten |
| 17.03.2020 | GR | Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes |
| 04.08.2020 | GR | Präsentation der Vorplanung |
| 29.09.2020 | GR | Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss |
| 24.11.2020 | GR | Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung |
| 24.11.2020 | GR | Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung |
| 24.11.2020 | GR | Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche |
| 20.04.2021 | GR | Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket I |
| 08.06.2021 | GR | Vergabe von Bauleistungen - Beschluss Vergabepaket II |
| 08.03.2022 | GR | Aktualisierung Kostenberechnung und Bauzeitenplan, Überprüfung der Eignung von Dach- und Fassadenflächen für PV-Anlagen |

Sachstand

In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022 wurde durch Herrn Kathan GMS Architekten in einer Präsentation der aktuelle Baufortschritt an der Baustelle vorgestellt, die aktualisierte Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung in Höhe von brutto 7.306.747,98 € erläutert und der angepasste Bauzeitenplan präsentiert. Zu der Sitzung im März 2022 wurden eine Tabelle von verschiedenen Einsparvorschlägen von GMS Architekten erstellt. Diese Einsparvorschläge wurden am 04.02.2022 mit dem Bauausschuss vordiskutiert und abgestimmt. Die

Tabelle der Einsparvorschläge von Verwaltung und Bauausschuss wurde in der Gemeinderatssitzung im März 2022 von GMS Architekten erläutert und die Maßnahmen einzeln zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

1. Komplette Sanierung des Daches und Ausstattung der südlichen, östlichen und westlichen Dachfläche mit einer Indach-PV-Anlage
(Mehrkosten in Höhe von brutto 132.753,26 €)
2. Kein Materialwechsel von Holz-Alu in Holzfenster (keine Einsparung)
3. Ausführung der Treppengeländer (Haupttreppe, Nebentreppe und Geländer Terrasse) in Stahl/Stab (Einsparungen in Höhe von 121.137,29 €)
4. Entfall der Holzleibungen (Einsparung in Höhe von 133.140,58 €)

Auf Grundlage der Kostenberechnung und den beschlossenen Einsparpotenzialen ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 7.185.223,37 €. Stand Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2022. (siehe Anlage 14.03.2022)

Entsprechend der modifizierten Kostenberechnung (Stand 14.03.2022) liegen die Kosten der einzelnen Gewerke nach Kostenberechnung für das 3. Vergabepaket bei ca. (Brutto):

| | |
|---|--------------|
| 1. Wärme-Dämm-Verbundsystem mit Klinker | 382.639,62 € |
| 2. Fenster in Holz/Alu | 381.712,93 € |
| 3. Trockenbauarbeiten | 269.407,08 € |

Am 08.04.2022 wurden die Gewerke über unsere städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 11.04.2022 auf bund.de veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 12.05.2022. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 31.05.2022 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 3 ergab folgendes Ergebnis.

1. Gewerk: Wärmedämm-Verbundsystem Klinker

Die Submission fand am 12.05.2022 um 14.00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

| | | |
|--|-----------------------|----------|
| Kostenberechnung GMS Architekten | 382.639,62 € (Brutto) | 100,00 % |
| Bieter 1 Fa. BB Stuck GmbH, 78554 Aldingen | 405.620,69 € (Brutto) | 106,00 % |
| Bieter 2 | 459.430,32 € (Brutto) | 120,10 % |

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 106,00 % (Brutto 22.981,07 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 300 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma BB Stuck GmbH, Negelsee 2, 78554 Aldingen, in Höhe von brutto 405.620,69 € zu vergeben.

2. Gewerk: Fenster Holz /Alu

Die Submission fand am 12.05.2022 um 14:20 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich und zwei Angebote elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter ausgeschlossen werden musste. Der Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1: die Ausschreibung erfolgte national und nicht EU weit. Der Bieter kam aus Slowenien.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Ein Bieter gewährte einen Preisnachlass. Dieser Nachlass wurde im Preisspiegel erfasst und somit ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

| | | |
|----------------------------------|-----------------------|----------|
| Kostenberechnung GMS Architekten | 381.712,93 € (Brutto) | 100,00 % |
| Bieter 1 Fa. Müller, Essen | 381.718,93 € (Brutto) | 100,00 % |
| Bieter 2 | 386.721,44 € (Brutto) | 101,32 % |

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 100 %

(Brutto 6,00 €) knapp oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 300 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Gebr. Müller GmbH, Schacht-Neu-Cöln 52, 45355 Essen, in Höhe von brutto 381.712,93 € zu vergeben.

3. Gewerk: Trockenbauarbeiten

Die Submission fand am 12.05.2021 um 14:40 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft. Es ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------|----------|
| Kostenberechnung GMS Architekten | 269.407,08 € (Brutto) | 100,00 % |
| Bieter 1 MB Trockenbau GmbH Markdorf | 269.133,97 € (Brutto) | 99,90 % |

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 99,90 % (Brutto 273,11 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 300 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma MB Trockenbau GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 88677 Markdorf, in Höhe von brutto 269.133,97 € zu vergeben.

Übersicht und Zusammenstellung:

Kostenberechnung, bepreistes LV und Vergabesumme

| Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf | | | | | | | |
|--|---------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------|------------------|-----------------------------|---------------|
| Kosten - Übersicht Vergabepaket III | | | | | | | |
| | | Kostenberechnung bepreistes LV | Submission ungeprüft | Submission geprüft | Differenz zur KB | Differenz zum bepreisten LV | |
| 1. | WDVS/ Klinker | 382.639,62 € | 378.158,20 € | 413.898,66 € | 405.620,69 € | - 22.981,07 € | - 35.740,46 € |
| 2. | Fenster Holz/Alu | 381.712,93 € | 510.301,75 € | 381.718,93 € | 381.718,93 € | - 6,00 € | 128.582,82 € |
| 3. | Trockenbau | 269.407,08 € | 330.802,90 € | 269.133,97 € | 269.133,97 € | 273,11 € | 61.668,93 € |
| | | 1.033.759,63 € | 1.219.262,85 € | 1.064.751,56 € | 1.056.473,59 € | - 22.713,96 € | 154.511,29 € |

Die Verwaltung wird auf der Basis des Gesamtergebnisses des Vergabepaketes 3 für das Vergabepaket 4 gemeinsam mit dem Planerteam Einsparvorschläge erarbeiten, um die Maßnahme innerhalb des Gesamtbudgets abzuarbeiten.

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 24.11.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 6,2 Mio. € mehrheitlich beschlossen. Am 08.03.2022 hat der Gemeinderat die Kostenanpassung incl. Einsparvorschläge in Höhe von 7.185.223,37 € mehrheitlich beschlossen incl. dem Deckungsvorschlag der Verwaltung.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

Ansätze HPL 2022

| | |
|------|---|
| 2021 | 2,000 Mio. € (Abrechnungsstand 1.069.000 €) |
| 2022 | 2,000 Mio. € |
| 2023 | 2,200 Mio. € |

Zusätzlich sind die Mehrkosten gem. Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2022 in Höhe von rd. 1,00 Mio. € und Differenz aus Ansatz/ Abrechnung in Höhe von rd. 900 T€ 2021 zu berücksichtigen.

Erforderliche Ansätze bzw. überplanmäßige Ausgaben für 2022 und 2023

| | |
|------|------------------------------|
| 2022 | 2,5 Mio € (Ansatz 2,0 Mio.€) |
| 2023 | 3,5 Mio € |

Diskussion:

Herr Schlegel erläutert anhand der Beratungsunterlagen die drei ausgeschriebenen Gewerke. Man habe mittlerweile ein sehr gutes Ergebnis erzielt, beim Klinker liege man 3 % darüber, bei den Fenstern und dem Trockenbau habe man nahezu eine Punktlandung erreicht.

Beschluss

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 3. Vergabepaket, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen und der voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgabe 2022 zuzustimmen.

Herr Bitzenhofer hat hier noch eine Frage zum Rathausumbau. Er möchte wissen ob es nicht Sinn mache, mit dem Ertrag aus der großen PV Anlage auf dem Dach die Versorgung von Touristinfo, alte Kapplanei oder auch das örtliche Nebengebäude (alles städt. Gebäude) zu unterstützen. Den Überschuss selbst zu verbrauchen macht doch mehr Sinn, als „billig“ zu verkaufen. Insbesondere könne er sich hier auch eine Versorgung der angesprochenen Gebäude über Nahwärme vorstellen. Herr Haas ergänzt, er könne sich auch sehr gut Ladesäulen am Rathaus vorstellen, an dem die zukünftigen städtischen E-Fahrzeuge über das Wochenende kostenlos geladen werden. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, dies sei bezüglich Netzbetreiber nicht ganz einfach, Thema sei hier dann ein gemeinsamer Hausanschluss. Herr Schlegel ergänzt, dieses Thema werde nochmals geprüft, auch das Thema Wärme.

63 Vorstellung der Schadensbegutachtung und Sanierungskonzeption für die Tiefgarage Biberacherhofstraße / öffentlicher Bereich **Vorlage: 2022/248**

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Die Tiefgarage Biberacherhofstraße wurde im Zuge der Bebauung West III hergestellt. Hierfür wurden anfänglich die privaten Wohn- und Geschäftshäuser mit ihren Tiefgaragenebenen unter den Gebäuden zwischen der Hauptstraße und der Biberacherhofstraße erstellt (Stadthaus, Ärztehaus, Müllermarkt, etc.). Nach deren Fertigstellung wurde die Tiefgarage unter der Biberacherhofstraße erstellt, welche heute die öffentlich zugängliche Tiefgarage darstellt

und zeitgleich die Gebäude der Wohnbebauung Biberacherhofstraße 10 + 12, mit deren eigenen Parkebenen.

Die Zufahrten in die verschiedenen privaten und öffentlichen Parkebenen erfolgen über die Biberacherhofstraße, über die nordöstlich angeordneten Zu- und Abfahrten unter den Gebäuden Biberacherhofstraße 10 + 12. Diese Zufahrten sind als Rampen ausgebildet und sind teilweise in privatem Eigentum. Somit wird der öffentliche Parkbereich unter der Biberacherhofstraße über private Flächen erschlossen. Des Weiteren werden auch die zuvor aufgeführten privaten Wohn- und Geschäftshäuser an der Hauptstraße über diese privaten Flächen und über die öffentliche Tiefgarage in Ebene -2 erschlossen. Durch diese Zufahrtskonstellation sind 4 verschiedene Parteien miteinander vertraglich verknüpft, wobei die genauen Abgrenzungen für die Zuständigkeiten in Teilen immer noch umstritten sind.

Sachverhalt

Im Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Schädigungen an den Bauwerken in öffentlicher Hand zu erfassen und die Ursache für diese Schädigungen festzustellen. Im Jahr 2021 konnte das nur sehr aufwändig zu erstellende Gutachten fertiggestellt werden. Im Wesentlichen sind Schädigungen an der Betondecke über Ebene -2, den Treppenhäusern und der Rampen von Ebene -1 auf -2 festzustellen. Als Ursache kann u.a. eine nicht fachgerecht eingebrachte und an aufgehende Bauwerke nicht fachgerecht angebrachte Abdichtung erkannt werden. Hierzu wird in der Sitzung anhand von Plänen genauer Bezug genommen.

Im Jahr 2017 wurde von der WEG Biberacherhofstraße 10 + 12 ein eigenes Gutachten zu vorhandenen Schäden an deren Bauwerken erstellt. Beide Bauwerke und Parkebenen sind miteinander verbunden, eine zeitgleiche Parkgaragensanierung wäre hierbei anzustreben.

Die Stadt hat im Haushalt 2022 Mittel für die Sanierungsplanung eingestellt. Vorgesehen ist eine Sanierung in 2023. Aus Sicht der Verwaltung sind manche Punkte in der Vertragslage noch unklar, auch wie bei Sanierungsarbeiten die Kostenverteilung mit den angrenzenden Eigentümern abgerechnet werden kann. Diese Abstimmung und Festlegung muss vor dem Start einer Ausschreibung geklärt werden. Hierzu wird in der Sitzung ausführlicher ausgeführt.

Die Gemeinderäte Neumann und Haas erklären sich für befunden und verlassen um 21:10 Uhr den Ratstisch.

Diskussion:

Herr Schlegel stellt das Gutachten zur Tiefgarage Biberacher Hof vor. Er zeigt hier die Präsentation und erklärt ausführlich den öffentlichen und den privaten Bereich sowie die defekten Teile und die mangelhaften Abdichtungen. Er erläutert die Einzelmaßnahmen der Instandsetzung. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 1,23 Millionen €. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man wolle hier versuchen Partner zu finden, mit denen eine gute und vernünftige Sanierung erreicht werden könne. Die Stadt sei damals beim Kauf deutlich

unter Druck gestanden und wegen einer drohenden Insolvenz eingesprungen. Nun müsse man auch noch die Vertragssituation und die Besitzverhältnisse klären. **Herr Achilles** stellt fest, man habe nun die Auffahrt und die Treppenanlage gesehen, er möchte wissen was noch alles dazu komme und über was für einen Zeitraum man hier spreche. Dies sei wichtig für den Haushalt. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, die angesprochenen Kosten beinhalten alles, auch eine Renovierung bzw. einen Austausch der Treppe. Der Zeitplan sei so vorgesehen wie im Beschlussvorschlag. **Herr Mutschler** hatte noch Verständnisprobleme mit der Treppenanlage und den dortigen Eigentumsverhältnissen. Herr Schlegel erklärt dies nochmals und stellt fest, alles außerhalb des privaten Bereiches sei öffentlich. Die Kosten für die Gesamtmaßnahmen beinhalten auch die Treppe, Frage sei hier nur noch, ob diese neu eingebaut werden müsse oder ob eine Sanierung möglich sei. Herr Lissner stellt fest, die Eigentumsverhältnisse müssten hier noch geklärt werden, Teilerklärungen müssten mit den Wohnungseigentümern abgeschlossen werden. Dazu bedarf es noch Gespräche und Diskussionen mit den Beteiligten. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Gesamtsanierung des städtischen Teils kostet ca. 1,2 Millionen €, komplett mit den 2 Rampen, dazu zähle auch die Treppe, egal ob neu oder saniert. Heute geht die Diskussion nur über den öffentlichen Teil, eine Klärung mit den privaten Besitzern werden noch folgen. **Herr Dr. Gantert** bittet noch um genauere Pläne der Baumaßnahmen zum besseren Verständnis. **Herr Bitzenhofer** bittet darum, einen Ortstermin zu machen, eine Schadenskartierung habe man nun ja gesehen. Die Eigentümergeinschaft sei über Verträge geregelt, die geltenden Verkehrssicherungspflichten seien hier vereinbart. Die Verträge sollten auch so umgesetzt werden. Jeder der Verursacher muss bezahlen, privat Besitzer als auch die Öffentlichkeit. Er bitte darum, dies schnellstmöglich umzusetzen. **Herr Wild** ergänzt, er wisse, die Eigentumssituation seien sehr komplex. Die Ausführung der Baumaßnahmen sei nicht nach DIN-Normen erfolgt, sie sei sehr schlecht und mangelhaft gewesen. Herr Schlegel erwidert, eventuell wolle man noch versuchen, über einen Anwalt versteckte Mängel anzuzeigen. **Herr Achilles** möchte wissen, über was man nun heute beschließe, nur über den öffentlichen Anteil oder auch über das Gesamtobjekt inklusive privatem Bereich. Herr Lissner erklärt dazu, man stecke als Stadt auch als Miteigentümer mit drin, man wolle versuchen eine gemeinsame Lösung anzustreben. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, angestrebt werde ein Gesamtsanierungskonzept. **Frau Deiters Wälischmiller** stellt fest, die Stadt habe 4 Parkplätze in diesem Parkhaus, jedoch keine Wohnung. Sie möchte wissen ob es hier einen Plan über die Eigentumsverhältnisse gebe. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, die 4 angesprochene Parkplätze stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Gemeinderat bekomme die Präsentation und zusätzlich noch einen Plan, in dem die 4 der Stadt gehörenden, öffentlich zugänglichen Parkplätze eingezeichnet sind.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Sanierungskonzept unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der Eigentümergeinschaften vorzubereiten und dem Gemeinderat bis Herbst 2022 vorzulegen.

Eine Sanierung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Herr Neumann und Herr Haas nehmen um eine 20:41 Uhr wieder am Ratstisch Platz.

64 E-Scooter-Testbetrieb
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/249

Beratungsunterlage

E-Scooter-Angebot für das Stadtgebiet von Markdorf

Ausgangslage

Der erfolgreiche Weg zur Mobilitätswende und zur Reduzierung lokaler Nutzung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) erfordert eine Vielzahl ineinandergreifender Bausteine alternativer Fortbewegung. Einer davon kann die zur Verfügungsstellung von E-Scootern sein, die seit Jahren bereits zum Stadtbild der großen Städte weltweit gehören.

Auch in Markdorf ist eine Nachfrage nach einem solchen Angebot inzwischen deutlich spürbar. Gerade im jüngsten Workshop zur Jugendbeteiligung am 16. März 2022 wurde sehr deutlich der Wunsch nach einer solchen Verkehrsinfrastruktur seitens der Jugendlichen geäußert.

Die Stadtverwaltung Markdorf möchte daher gerne den Versuch starten, E-Roller als Teil der Mikromobilität und zur Bewältigung der so genannten „letzten Meile“ zum Einsatz zu bringen. Als potentieller Anbieter ist die Firma ZEUS auf die Stadtverwaltung zugekommen und hat ihr Interesse signalisiert, in Markdorf einen E-Scooter-Betrieb aufzubauen. Dieses Angebot wäre für die Stadt Markdorf kostenfrei. Eine Rechtsbeziehung zwischen Anbieter und Stadt Markdorf bestünde lediglich im Hinblick auf die Gewährung einer Sondernutzungserlaubnis für das Parken der Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen.

Nachhaltigkeit und Parksituation

Die Stadtverwaltung legt in ihren Gesprächen zu dieser Form der Mobilität insbesondere großen Wert auf die Fragen der Nachhaltigkeit und des wilden Parkens. Beide Anforderungen können durch die Firma Zeus auch nach Umfrage bei kooperierenden Städten zufriedenstellend erledigt werden und werden auch in einer Vereinbarung zum geplanten Testbetrieb festgelegt:

- Die Nutzung der E-Scooter verbraucht ca. 3,5 Gramm CO₂/km. Die Wartung der Fahrzeuge erfolgt durch ein Partnerunternehmen aus Konstanz. Für Wartung, Akkuwechsel und eventuelle Transporte der Roller werden eCargo Vans oder e-Lastenräder verwendet.
- Prinzipiell existieren ein Freefloating-Modell und ein stationsbasiertes Modell, bzw. eine Hybridform aus beiden. Für die Stadt Markdorf schlägt die Verwaltung – anders als in beiliegender Präsentation dargestellt – kein Freefloating-Modell vor, bei welchem Parkverbotszonen definiert werden, sondern ein stationsbasiertes Modell, in welchem

die Roller nur in bestimmten vorab definierten Zonen abgestellt werden dürfen. Diese Methode kann vom Anbieter über die GPS-Ortung des Systems bis auf wenige Meter genau definiert werden. Ein Ausloggen aus der kostenpflichtigen Nutzung ist für den Fahrzeugmieter außerhalb dieser Flächen nicht möglich. Mit der Umsetzung dieses Modells verbindet sich die Erwartung, dass das aus anderen Städten bekannte wilde Abstellen größtenteils vermieden werden kann. Dabei können die Abstellflächen in Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Betreiber kurzfristig marktgerecht angepasst werden.

Rechtslage Sondernutzung öffentlicher Flächen

Nach der aktuellen Rechtsprechung bedarf die Aufstellung von E-Scootern im Stadtgebiet einer Sondernutzungserlaubnis oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Damit wir eine Sondernutzungserlaubnis noch nicht erstellen müssen, schlagen wir analog zur Handhabung in anderen Städten eine Testphase mit ZEUS vor. Hierfür hat die Verwaltung ebenfalls analog zur Handhabung in anderen Städten einen eigenen Vertrag aufgesetzt.

Rechtslage Verkehrsrecht

E-Scooter sind auf Radwegen, Radfahrstreifen und in Fahrradstraßen erlaubt. Nur wenn diese fehlen, darf auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Auf dem Gehweg, in der Fußgängerzone und in Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung sind die kleinen E-Roller verboten. Bei Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) bei Einbahnstraßen gilt das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (Zeichen 1022-10) auch für Elektrokleinstfahrzeuge. Die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen auf anderen Verkehrsflächen kann durch das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ (§ 10 Absatz 3 EKfV) erlaubt werden.

Anzahl der Fahrzeuge

Die Firma Zeus teilt mit, man empfehle für den Beginn ca. 2 Fahrzeuge pro 1.000 Einwohnern. Man würde mit einer Flotte von 25 bis 30 Fahrzeugen starten. Die Anzahl der Fahrzeuge kann je nach Nachfrageentwicklung kurzfristig nach oben oder unten korrigiert werden.

Zitate aus einer Umfrage bei Städten, die bereits mit der Firma Zeus kooperieren:

1. Grundsätzlich ist Zeus ein verlässlicher Partner, der schnell auf angesprochene Probleme reagiert.
2. Die üblichen Probleme (wildes Abstellen auf Gehwegen, Falschparken, Befahren der Fußgängerzone und anderer gesperrter Bereiche) lassen sich nicht komplett unterbinden, Zeus ist hier aber sehr kooperativ und pendelt sich auf einem erträglichen Niveau ein.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann erläutert die Beratungsunterlagen bezüglich eines Angebotes der Firma Zeus. Diese wollen im Stadtgebiet E-Scooter zum Verleih aufstellen. Man kenne aus anderen Städten die dadurch resultierenden Probleme. Der Bedarf und die Wünsche danach sind jedoch gerade auch von der Jugend vorhanden. Man wolle von vornherein versuchen, eine eventuelle Vermüllung der Stadt durch herumliegende Scooter zu vermeiden. Die Firma Zeus bietet hier ein System an, über das mittels GPS genau definierte Abstellflächen

definiert werden können. Ein Ausloggen aus dem Leihvertrag sei nur möglich, wenn die Roller an den entsprechenden Stellen abgestellt werden. Ist dies nicht der Fall, laufe der Vertrag mit dem Ausleihenden weiter, jede Minute werde berechnet. Starten wolle man mit ca. 30 Fahrzeugen in der Kernstadt, später solle eventuell auf die Ortsteile und Weiler ausgeweitet werden. In der Beratungsunterlage ist der Vertragsentwurf für den Probetrieb enthalten, man wolle nun probeweise einsteigen und es versuchen. Auch eine CO₂ Betrachtung sei hier beigelegt. **Frau Achilles** meldet sich und möchte wissen, ab welchem Alter die Roller verliehen werden, welche Geschwindigkeit sie maximal haben oder ob eine Helmpflicht vorgesehen sei. Weiter fragt sie nach, ob es eine Einweisung für diese gebe und wie viel Standorte man vorgesehen habe. Sie macht darauf aufmerksam, dass diese Abstellflächen zusätzliche Platz benötigen, man habe schon für die jetzt parkenden Fahrräder in der Stadt kaum Platz. Herr Riedmann antwortet hierauf, die Roller haben eine Reichweite von maximal 70 km, die Höchstgeschwindigkeit betrage 20 kmh. Eine Helmpflicht bestehe wie bei Fahrrädern nicht, ausleihen könne man die Fahrzeuge ab dem 14. Lebensjahr. Der Preis belaufe sich auf 1 € Miete + 0,19 € pro Minute. Gefahren werden dürfen die E-Scooter auf den Radwegen, sie müssen sich hier wie alle anderen Fahrradfahrer verhalten. Die Fahrradständer in der Stadt sollen weiter ausgebaut werden. **Herr Mutschler** erklärt, die Umweltgruppe unterstütze den Probetrieb, gerne auch mit mehr als 6 Standplätzen. **Herr Haas** ergänzt, er halte dies für einen guten Vorschlag, es werde weiter perfektioniert, somit könne man auch Weilern und die Ortsteile mit einbeziehen. **Frau Koners-Kannegießer** möchte wissen, wie lange der Probetrieb geplant sei. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, die Firma Zeus würde gerne vor dem Sommer starten, der Probetrieb sei dann für eine Saison geplant. Er stellt dazu noch fest, dass die Stadt selbst keinen Einfluss darauf habe, wenn Konkurrenten Stellplätze zum Beispiel auf Privatgelände anbieten würden. Die Roller seien Roller auf 3 Rädern. **Herr Wild** ergänzt, er denke, der Erfolg hänge hier vorwiegend vom disziplinierten Verhalten der Mieter ab.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Probetrieb der E-Scooter-Vermietung durch die Firma Zeus einstimmig zu und ermächtigt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Betreiber die Abstellbereiche im Stadtgebiet zu definieren.
2. Der Probetrieb ist jederzeit widerruflich.

65 Ersatzbeschaffung Bauwagen Waldkindergarten

Beratungsunterlage

Sachlage

Die derzeitige Anmeldesituation im Natur- und Waldkindergarten „Vogelsang“ stellt einen aktuellen Bedarf von ca. 22 Kindern bis September 2022 dar. Dieser Bedarf kann über 2 Gruppen erfüllt werden, wie inzwischen vor Ort am Vogelsang eingerichtet.

Aufgrund der verheerenden Brandereignisse in der Nacht zum 21. Mai 2022, in der auch der 1. Bauwagen unseres Natur- und Waldkindergartens Markdorf Opfer der Flammen wurde, muss schnellstmöglich Ersatz geschaffen werden. Hierfür hat die Verwaltung umgehend ein Angebot bei der Firma eingeholt, welche die beiden Bauwagen erstellt hat (Firma Junginger). Der letzte angeschaffte Bauwagen lag mit seinen Anschaffungskosten bei ca. 69.000 € brutto. Laut Angebot von Fa. Junginger vom 23.05.2022 liegen die Kosten derzeit für einen neuen Bauwagen inklusive 2% Abgebot bei ca. 79.200 € brutto.

Zum Vergleich die Kosten im Jahre 2019:

Bauwagen Firma Junginger 55.633,87€ brutto

sonstiges wie z.B.: Schotter, Nottreppe, Pfähle, etc.: 12.142,74€ brutto

Gesamtkosten von 67.776,61€ brutto

Im Bauwagen sind leider alle separat angeschafften Möbel, Spiele und Ausstattungsgegenstände vernichtet worden, welche nicht zur Ausstattung des Bauwagens durch den Hersteller gehören. Diese werden derzeit vom Team des Waldkindergartens erfasst und müssen zusätzlich wiederbeschafft werden. Kosten können Stand heute leider noch nicht benannt werden. Die Lieferzeit beträgt 12 Monate, könnte aber eventuell reduziert werden. Ein feste Aussage über eine kürzere Lieferzeit kann bei den derzeitigen Lieferengpässen aber seitens der Firma nicht zugesagt werden. Die Verwaltung wird aber versuchen eine kurze Lieferzeit, über eine vorgezogene Bearbeitung des Auftrags, zu erreichen.

Um Kosten zu sparen wurde auch die weitere Verwendung des Fahrgestells überlegt, dieses kann, nach einer Begutachtung durch eine entsprechende Fachfirma, nicht empfohlen werden, da eine Teilverformung aufgrund der hohen Hitzeeinwirkung stattgefunden hat.

Die Betreuung der „heimatlosen“ Gruppe wurde übergangsweise neu geregelt. Beide Kindergartengruppen treffen sich morgens zunächst am neuen Bauwagen am Möggenweiler Hochbehälter, wo sie auch in den kommenden Tagen gemeinsam betreut werden können. Der Schutzraum steht ebenso zur Verfügung, wie auch das Außengelände der Waldkindergarten-Gruppe. Der Außenbereich ist beim Brand wie durch ein Wunder unversehrt geblieben und kann weiterhin in die Arbeit mit eingebunden werden.

Der Zeitwert des bisherigen Bauwagens wird nach Auskunft der Versicherung im Rahmen der bestehenden Zelt- und Wagenversicherung ersetzt. Derzeit wird geprüft, ob das zu beschaffende Inventar über die pauschale Inventarversicherung abgewickelt werden kann.

Es liegt ein noch nicht mit konkreten Zahlen hinterlegtes informelles Angebot aus einer Gemeinde in der Region vor, die gegenwärtig einen nach aktueller Bedarfslage überzähligen Bauwagen besitzt. Die Verwaltung wird in den kommenden Tagen ein konkretes Angebot dazu erbitten. Je nach endgültig festgelegter Lieferzeit für den neuen Bauwagen und auf der Basis der bis Frühsommer 2023 erwarteten Anmeldesituation soll danach abgewogen werden, ob eine vorübergehende Anmietung angestrebt werden soll.

Diskussion:

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dieser Tagesordnungspunkt werde nun vorgezogen. Er stellt fest, er habe bereits mit Frau Nusser über das weitere Vorgehen gesprochen. Am Montag habe man mit dem Hersteller der Bauwagen bereits Kontakt aufgenommen. Das jetzige Angebot liege bei knapp 80.000 €, als Lieferzeitraum stehen 12 Monate im Raum. Hierzu liegt eine Tischvorlage aus. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, er möchte beim Hersteller

noch etwas an der Priorisierung für Markdorf arbeiten. Im Moment wolle man die beiden Gruppen des Waldkindergartens zusammenfassen und den neuen Wagen sowie die Notfallhütte nutzen. Die Zustimmung des KVJS hierfür habe man. Weiter habe man bereits Kontakt zu einer anderen Kommune in der Region aufgenommen, bei der man eventuell einen im Moment nicht genutzten Bauwagen für 12 Monate leihen könnte. Er bitte heute um Freigabe der Bestellung des neuen Wagens.

Beschluss:

- a.) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, beim gleichen Hersteller einen neuen Bauwagen in Auftrag zu geben, nach Klärung aller noch offenen Fragen, sowie die Beschaffung der Ausstattung des Bauwagens, welche beim Brand vernichtet wurde.
- b.) Die Kosten für den Bauwagen inklusive Ausstattung werden außerplanmäßig im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

66 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Achilles berichtet, er habe ein Mail von einem Anwohner der Trendsportanlage bezüglich des Flutlichts bekommen. Dieses brenne wie die normale Straßenbeleuchtung bis 23:00 Uhr, er denke es gebe hier keine separate Steuerung der Flutlichtanlage. Herr Schlegel erklärt dazu, sei schon angedacht gewesen die Straßenbeleuchtung um 22:15 Uhr abzustellen, dem widerspricht aber unter anderem der Betrieb der Tennishalle. Weiter gebe es auch diverse Veranstaltung am BZM, die länger gehen. Man plane jedoch, zusätzliche Masten auch für die Videoüberwachung aufzustellen, so könne man unter Umständen die Flutlichtanlage dann über diese separat steuern. Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, eine längere Beleuchtungsdauer bedeute nicht gleichzeitig eine längere Nutzungsdauer. **Frau Gretsch** spricht noch den Kunstrasenplatz beim SC M an, hier kämen die Nähte der Randstreifen bereits wieder hoch, so könne man nicht spielen. Sie habe gedacht, eine Mängelbehebung durch die Firma Haas sei bereits erfolgt. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man sei im Kontakt mit dem Planungsbüro und den ausführenden Firmen. Man habe 8 Jahre Gewährleistung vereinbart, die Stadtverwaltung sei an diesem Thema dran. **Frau Obwald** spricht noch den Bahnhof an, man habe nun ein sehr schönes Gebäude. Allerdings sehe man wenn man aus dem Zug steige bereits wieder Schmierereien auf dem Fahrplanauskunftskasten. Sie bitte darum, dies zu beheben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:03 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat